



An alle Mitglieder und Anwärtler
der Fachgruppe 78
österreichweit

Wien, im März 2025

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe 78
„Kunst, Antiquitäten (Produktion, Verwertung, Handel)“

Kunstsachverständigen-Treffen 2025 **„EXTRAZIMMER“**

„Grundlagen der Materialkunde: Farbstoffe, Kunststoffe Textilien, Metalle“

am Dienstag, den 24. Juni 2025
von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr

im Extrazimmer des Café Tirolerhof
Führichgasse 8, 1010 Wien

Thema	Der Kunst- und Antiquitätensachverständige in der Bestimmung des Materials: Für die technische Beschreibung von Objekten in Gutachten ist es notwendig über Materialien genaue Aussagen treffen zu können.		
Referenten	Prof. Mag. phil. Dr. phil. Silke VOLLENHOFER Universität für angewandte Kunst Wien – University of Applied Arts Patrick KOVACS Obmann der Fachgruppe, Kunsthändler, Gerichtssachverständiger		
Preis	nur für Mitglieder	€ 25,00 + 20 % USt	= € 30,00
	Der Beitrag beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung sowie einen Kostenbeitrag für Getränke.		

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärtler) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax oder Email.
Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2025. Die Rechnung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zugesandt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.